



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Pressemitteilung

Appell an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Bundesrates sich gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des BNatSchG betreffend den Wolf auszusprechen

Berlin, 29.01.2020

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkannt.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

Mit der Verabschiedung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des BNatSchG im Dezember 2019 hat der Bundestag den Abschuss von Wölfen in Deutschland entgegen den international bestehenden artenschutzrechtlichen Vorgaben deutlich erleichtert. Dabei blieben die Forderungen des Bundesrates vollkommen unberücksichtigt, so dass wichtige Maßnahmen für eine friedliche Koexistenz zwischen Mensch und Wolf nicht umgesetzt wurden. Hierzu gehören die Erstellung eines jährlichen Berichtes über den gesamten Wolfsbestand, die Einführung einer Bundesförderung zur Unterstützung der Weidetierhalter sowie der Aufbau eines nationalen Herdenschutzinformationszentrums, um Erfahrungen der Länder zu sammeln, verfügbar zu machen und Schutzmaßnahmen weiterentwickeln zu können.

Sofern Nutztierrisse keinem konkreten Wolf zugeordnet worden sind, soll nach den neuen gesetzlichen Regelungen künftig der Abschuss von einzelnen Mitgliedern eines Rudels bis zum Ausbleiben von Schäden fortgesetzt werden können. Im Ergebnis kann es so zu einem Abschuss eines ganzen Rudels kommen. Hierin liegt ein klarer Verstoß gegen die EU-rechtlichen Vorgaben, nach denen im Fall von Nutztierissen bei Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle immer nur das schadensverursachende Tier geschossen werden darf. Das deutliche Urteil des EuGH vom 10.10.2019 hat dies bestätigt.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

Darüber hinaus soll laut dem Änderungsgesetz ein Abschuss künftig bereits bei Vorliegen von „ernsten“ Schäden möglich sein und nicht, wie bisher, erst bei Vorliegen von „erheblichen“ Schäden. Zudem soll ein Abschuss von sog. Hybriden zukünftig uneingeschränkt zulässig sein.

Am 30. Januar findet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit statt, in der letztmalig über den Gesetzesentwurf beraten werden wird. Vor dem Hintergrund der oben erläuterten Unionsrechtswidrigkeit des Änderungsgesetzes hat sich die DJGT mit einem letzten Appell an die Mitglieder des Ausschusses gewandt und diese gebeten, den Bundesrat aufzufordern, von seinem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright:
j.boatright@djgt.de oder über poststelle@djgt.de